

Hygiene- und Infektionsschutzregelungen für

Konferenzen, Meetings, Exkursionen und Veranstaltungen mit externen Gästen an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

Stand: 22. September 2021

Konferenzen, Meetings, Exkursionen und sonstige Veranstaltungen mit externen Gästen sollten aus Gründen der Infektionsabwehr möglichst in digitalen Formaten durchgeführt werden. Sofern dies nicht möglich ist und die Veranstaltung der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dient, sind Präsenzveranstaltungen unter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Regeln zulässig.

1. Allgemeine Regeln

- ✓ An der Hochschule für Öffentliche Verwaltung gelten verbindliche Hygiene- und Infektionsschutzregelungen, auf die alle Mitglieder, Kooperationspartner:innen und Gäste der Hochschule möglichst schon in der Vorbereitung, spätestens aber zu Beginn einer Hochschulveranstaltung hingewiesen werden.
- ✓ Grundsätzlich gilt, dass bei Krankheitsanzeichen, insbesondere bei COVID-19-Symptomen (Fieber, Husten und Halsschmerzen) die Einrichtungen der Hochschule nicht betreten werden dürfen.
- ✓ Zugang zu den Hochschulräumlichkeiten haben zudem nur Personen, die vollständig geimpft, genesen oder getestet sind (**3G-Regel**). Der individuelle Immunitäts- bzw. Testnachweis wird vor Beginn der Veranstaltung von der Veranstaltungsleitung kontrolliert. Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit externen Gästen, die weder geimpft noch genesen sind, wird zudem ein täglicher Selbsttest vor Veranstaltungsbeginn durchgeführt.
- ✓ Zur Vermeidung der Übertragung von Tröpfcheninfektion muss bis auf weiteres ein **Mindestabstand** zwischen Personen von 1,50 Metern eingehalten werden.
- ✓ Es besteht **Maskenpflicht** auf allen Verkehrsflächen der Hochschule, wobei ausschließlich medizinische Masken (OP-Maske, FFP2, KN95/N95) zulässig sind. Während der Veranstaltung kann der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden, sobald der Sitzplatz eingenommen wurde und der Abstand zur nächsten Person mindestens 1,50 Meter beträgt.
- ✓ Es gelten die Regeln der **Husten- und Niesetikette** und der gründlichen **Händehygiene**. In allen Hochschulräumlichkeiten stehen Hand- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.
- ✓ Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Bitte lüften Sie daher regelmäßig – möglichst alle 20 Minuten - die Räume gut durch (Stoß-/Querlüftung). Eine Kipplüftung ist weitestgehend wirkungslos, da auf diesem Weg kaum Luft ausgetauscht wird.
- ✓ Alle Oberflächen in den Veranstaltungsräumen werden täglich gereinigt und **desinfiziert**. Bei körpernaher Nutzung von Geräten und Gegenständen während einer Veranstaltung, sind diese nach der Nutzung jeweils vor Ort zu desinfizieren.
- ✓ Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Metern auch in den **Pausen** ein.
- ✓ Fahrstühle dürfen nur einzeln genutzt werden. Wir bitten Sie, möglichst auf die Benutzung zu verzichten und den Personen die **Fahrstuhlnutzung** zu ermöglichen, die darauf angewiesen sind.
- ✓ Beachten Sie auch die Hygiene- und Abstandsregeln in den Sanitärbereichen.
- ✓ Nach Beendigung der Veranstaltung verlassen Sie bitte zügig das Hochschulgelände.

2. An- und Abreise

- ✓ Für Ein- und Rückreisende aus dem Ausland sind die **Corona-Einreiseverordnung** in ihrer aktuellen Fassung und die auf der Webseite des Auswärtigen Amtes abrufbaren Einreisebestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise>) – bereits bei der Planung der Veranstaltung – zu beachten.
- ✓ Gemeinsame **Exkursionen** zu einem Zielort außerhalb der Hochschule bedürfen der Genehmigung durch die Hochschulleitung. Exkursionen in Hochrisiko- und Virusvariantengebiete sind derzeit nicht möglich.
- ✓ Bei **gemeinsamen Fahrten** sollten möglichst individuelle An- und Abreisen bevorzugt werden. Sofern gemeinsame Fahrten in einem Fahrzeug (z.B. PKW, Bus) durchgeführt werden, ist auf Einhaltung des Mindestabstands zu achten. Kann dies nicht gewährleistet werden, besteht während der gesamten Fahrt Maskenpflicht. Bei Fahrten zu Zielorten außerhalb Bremens sind etwaige ergänzende lokale Regelungen und Einschränkungen zwingend einzuhalten.
- ✓ Beim **Besuch anderer Einrichtungen** sind die spezifischen Hygiene- und Infektionsschutzregelungen am Zielort bereits in der Planungsphase – auch bezüglich etwaiger Sonderregelungen betroffener Länder, Bundesländer und Kommunen (z.B. Allgemeinverfügungen des Zielortes) – zu klären. Die Regelungen der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen sind auch am Zielort als Mindeststandard zwingend einzuhalten.

3. Kontaktdaten

- ✓ Um etwaige Infektionsketten nachverfolgen zu können, müssen für alle teilnehmenden Personen die **Kontaktdaten** durch die Leiter:innen der Veranstaltung erhoben werden:
 - Erhebungsdatum und –uhrzeit
 - Vor- und Nachname
 - Anschrift
 - Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
- ✓ Für die Erhebung der Kontaktdaten kann das entsprechende Formular (Teilnahmeliste) der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen genutzt werden.
- ✓ Die Kontaktdaten werden spätestens nach Beendigung der Veranstaltung an die Hochschulleitung übermittelt, hier für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet bzw. gelöscht.

4. Catering

- ✓ Während der Corona-Pandemie ist die Bewirtung von Personen aus Gründen des Infektionsschutzes nur noch **in Ausnahmefällen** mit Genehmigung der Hochschulleitung möglich. Eine Bewirtung ist insbesondere dann möglich, wenn diese aufgrund der Dauer oder Lage der Veranstaltung nicht vermieden werden kann.
- ✓ **Kaffee und Heißgetränke** sollen unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln innerhalb eines abgegrenzten Buffetbereichs aus großen Kannen in Selbstbedienung entnommen oder durch eine Servicekraft am Platz ausgegeben werden.
- ✓ **Kaltgetränke** sollen ausschließlich in verschließbaren kleinen Einzelflaschen mit Glas angeboten werden.
- ✓ **Snacks, Kekse, Obst** u.ä. können als Einzelportionen (möglichst verpackt) auf Tellern auf einem Buffet angeboten oder am Platz serviert werden.
- ✓ Sofern eine **Servicekraft** die Einzelportionen abgibt, muss die hierfür bestimmte Person eine medizinische Maske tragen und die allgemeinen Hygieneregeln zwingend einhalten.
- ✓ Der **Verzehr** von Getränken und Speisen erfolgt grundsätzlich nur am Platz.

- ✓ Beim **Besuch von Gaststätten, Restaurants** sind die für die Gastronomie geltenden Regelungen nach der jeweils gültigen Coronaverordnung einzuhalten.
- ✓ Bei Veranstaltungen **im Freien** müssen die allgemeinen Hygieneregeln und die Vorgaben der aktuell gültigen Corona-Verordnung eingehalten werden.

Für die Hochschule ist es nach wie vor handlungsleitend, die Gesundheit aller Mitglieder und Gäste der Hochschule zu schützen und eine weitere Verbreitung des Corona-Virus zu vermeiden. Dies ist nur zu realisieren, wenn wir alle miteinander wie bisher Umsicht und Vernunft walten lassen und weiterhin die vorgenannten Abstands- und Hygieneregeln konsequent umsetzen.

Konferenzen, Meetings, Exkursionen und Veranstaltungen mit externen Gästen bedürfen der Genehmigung durch die Hochschulleitung.

gez.:

Prof. Dr. Luise Greuel

- Rektorin -